

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 21. Januar 2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hohenmölsen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.923.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.553.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.081.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.290.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.485.200 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.325.800 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	276.800 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	186.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 276.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.836.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.386.800 Euro festgesetzt.

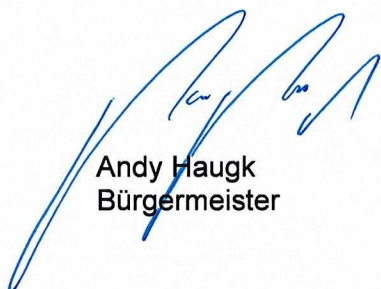
§ 5

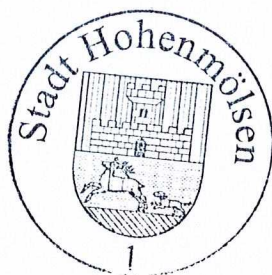
Die Steuersätze sind in der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften festgesetzt:

nachrichtlich:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

Hohenmölsen, den 22. Januar 2021


Andy Haugk
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

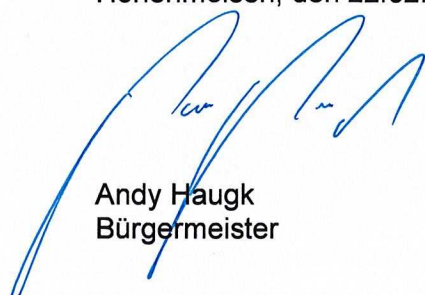
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Einsichtnahme vom 1.03.2021 bis 11.03.2021 im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß den Sprech- und Öffnungszeiten,

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 18.02.2021 unter dem Aktenzeichen 151401/P/235/2021 erteilt worden.

Hohenmölsen, den 22.02.2021


Andy Haugk
Bürgermeister

